

BIAJ-Kurzmitteilung

Die späte Kritik der Bundesarbeitsministerin am Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018

(**BIAJ**) Am **28. Juni 2017** (!) beschloss das Bundeskabinett (!) den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018. Am **9. August 2017** informierte das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (**BIAJ**) u.a. auch über die in diesem Regierungsentwurf der großen Koalition (Groko III) geplanten Kürzungen der Bundesmittel für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und weitere Kürzungen im Aufgabengebiet „aktive Arbeitsmarktpolitik“ (Funktion 253).¹

Am **14. August 2017** berichteten die Süddeutsche Zeitung und danach diverse andere Medien über die geplanten Kürzungen.² In diesen Presseberichten war dann erstmals etwas über die Kritik der Bundesarbeitsministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles (SPD), an den Kürzungen zu lesen – 47 Tage nach dem Beschluss dieser Kürzungen durch das Bundeskabinett. In der Süddeutschen Zeitung vom 14. August 2017 heißt es: „Geplant wurde das alles aber gegen den Willen von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD). Wäre es nach ihr gegangen, hätte Schäuble für die Arbeitsförderung und die Verwaltungskosten im Hartz IV-System etwa eine Milliarde Euro mehr an Mitteln veranschlagen müssen, heißt es im Bundesarbeitsministerium. Mit dieser Forderung konnte sie sich aber bei Schäuble und Kanzlerin Angela Merkel nicht durchsetzen.“

Unklar bleibt: Warum wurde diese Kritik von der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) erst 47 Tage nach der entscheidenden Sitzung des Bundeskabinetts veröffentlicht? Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 heißt es in der „Vorbemerkung“ zu Kapitel 1101³ unter der Überschrift „Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen“: „Im Jahr 2016 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 21 000 auf rd. 3,267 Millionen gegenüber dem Vorjahr.“ Dies liest sich an dieser Stelle doch eher wie eine „Rechtfertigung der Mittelkürzungen“.

An dieser Stelle steht nicht: „Im Verlauf des Jahres 2016 (von Dezember 2015 bis Dezember 2016) ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 19.000, die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 79.000 und die der Regelleistungsberechtigten um 136.000 gestiegen.“ Und die aktuelle Entwicklung deutet auf einen weiteren Anstieg hin. Aber dies steht im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 nicht – „gegen den Willen von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD)“? ■

Bremen, 15. August 2017

Verfasser: Paul M. Schröder

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

BIAJ (<http://biaj.de/>)

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema „Finanzierung (SGB II)“:

http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html

Wohngeld-Hinweis: Auch die Veranschlagung der Bundesmittel für die Erstattung von 50 Prozent der Wohngeldausgaben der Länder (§ 32 Wohngeldgesetz – WoGG) könnte gegen den Willen der zuständigen Bundesbauministerin („Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit“) Barbara Hendricks (SPD) erfolgt sein. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 sind für „Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz“ lediglich 540 Millionen Euro veranschlagt – 95 Millionen Euro weniger als im Bundeshaushalt 2017 (Soll) und 33,6 Millionen Euro weniger als im Haushaltsjahr 2016 (Ist) vom Bund für „Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz“ ausgegeben wurde.⁴ Welche sozial- und wohnungsbaupolitischen Erwartungen sich dahinter verbergen, ist unklar. ■

¹ http://www.biaj.de/images/2017-08-09_bundeshaushalt-2018-aktive-arbeitsmarktpolitik-sgb2-ausgaben-ausblick-rueckblick.pdf

² Süddeutsche Zeitung: „Rotstift statt Füllhorn“ (Print, 14.08.2017) und „Regierung will weniger Geld für Langzeitarbeitslose ausgeben“, <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hartz-iv-regierung-will-weniger-geld-fuer-langzeitarbeitslose-ausgeben-1.3626677> (Online, 14.08.2017, 5:33 Uhr)

³ „Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“

⁴ BIAJ, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG): Ausgaben des Bundes 2009 bis 2016 bzw. 2018 (Soll und Ist): <http://www.biaj.de/archiv-materialien/953-wohngeld-nach-dem-wohngeldgesetz-wogg-ausgaben-des-bundes-2009-bis-2016-bzw-2018-soll-und-ist.html> (BIAJ, 08. August 2017) Und dazu auch der Blick auf das Land Bremen und die beiden bremischen Städte vom 10. August 2017: <http://www.biaj.de/archiv-materialien/955-wohngeld-nach-dem-wohngeldgesetz-in-bremen-und-bremerhaven-ausgaben-und-einnahmen-2009-2019.html>.